

Erarbeitung von Prüfungsordnungen mit Wegleitung für die eidgenössischen Prüfungen im Bereich der Pflege

Auftrag und Projektorganisation vom 6. März 2014

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|---|
| 1. | Auftrag der Projektorgane | 1 |
| 1.1. | Erarbeitung von Prüfungsordnungen mit Wegleitung | 1 |
| 1.2. | Rahmenbedingungen und Auflagen für die Erarbeitung Prüfungsordnungen mit Wegleitung | 2 |
| 1.3. | Zusätzliche Rahmenbedingungen und Auflagen für die Erarbeitung der Höheren Fachprüfungen | 2 |
| 1.4. | Überprüfung der Positionierung der Mütter- und Väterberatung | 3 |
| 2. | Vorgehens- und Terminplanung | 3 |
| 3. | Projektorganisation | 4 |
| 3.1. | Überblick | 4 |
| 3.2. | Vorstand | 4 |
| 3.3. | Steuergruppe | 5 |
| 3.3.1. | Zusammensetzung | 5 |
| 3.3.2. | Präsidium / Vizepräsidium | 5 |
| 3.3.3. | Büro der Steuergruppe | 5 |
| 3.3.4. | Regelaufgaben der Steuergruppe | 6 |
| 3.3.5. | Zusatzaufgabe der Steuergruppe | 6 |
| 3.4. | Projektteam | 6 |
| 3.4.1. | Zusammensetzung | 6 |
| 3.4.2. | Aufgaben | 6 |
| 3.5. | Fachspezifische Arbeitsgruppen zu den einzelnen Vertiefungen auf Stufe HFP | 7 |
| 3.5.1. | Zusammensetzung | 7 |
| 3.5.2. | Aufgaben | 7 |
| 3.6. | Arbeitsgruppe vertiefungsübergreifende Kompetenzen auf Stufe HFP | 7 |
| 3.6.1. | Zusammensetzung | 7 |
| 3.6.2. | Aufgaben | 7 |

1. Auftrag der Projektorgane

1.1. Erarbeitung von Prüfungsordnungen mit Wegleitung

Die Projektorgane werden beauftragt, für die folgenden weiterführenden Abschlüsse in Pflege Prüfungsordnungen mit jeweils zugehöriger Wegleitung auszuarbeiten:

- HFP in Onkologiepflege und Palliative Care, mit den Fachrichtungen Onkologiepflege und Palliative Care (zusammengelegtes Profil),
- HFP in geriatrischer und gerontopsychiatrischer Pflege (zusammengelegtes Profil),
- HFP Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,
- HFP in Nephrologiepflege,
- HFP Diabetesfachberatung,
- HFP Mütter- und Väterberatung,
- BP Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

1.2. Rahmenbedingungen und Auflagen für die Erarbeitung Prüfungsordnungen mit Wegleitung

Für die Erarbeitung der Prüfungsordnungen mit Wegleitung für die sechs Höheren Fachprüfungen und die Berufsprüfung sind die folgenden Rahmenbedingungen und Auflagen verbindlich:

- Die Erarbeitung der Prüfungsordnungen mit Wegleitung erfolgt auf der Basis der Positionspapiere der einzelnen Vertiefungen (bzw. für die zusammengelegten Profile auf der Basis der Positionspapiere der beiden zusammenzulegenden Profile).
- Bei der Erarbeitung der Prüfungsordnungen mit Wegleitung
 - werden die im Schlussbericht der Steuergruppe des Projekts „Kompetenzprofile Pflege“ aufgeführten Prüfpunkte sorgfältig bearbeitet und bedarfsgerecht eingearbeitet;
 - werden die in den Auswertungsberichten zur Vernehmlassung aufgeführten Detailanregungen zu den einzelnen Profilen geprüft und soweit sinnvoll aufgenommen;
 - wird eine Fokussierung der Arbeitsfelder auf den pflegerischen Kontext geprüft und bei Bedarf vorgenommen;
 - wird auf eine ausreichende Verankerung der Kompetenz der interprofessionellen Zusammenarbeit und der Rolle des Teamworkers geachtet;
 - wird am modularen Prüfungssystem festgehalten.
- Die Zulassung aufgrund anderer Abschlüsse und Leistungen erfolgt für Abschlüsse auf Stufe EFZ im Rahmen der bestehenden Validierungsverfahren.
- Im tertiären Bereich erfolgt die Zulassung aufgrund anderer Abschlüsse und Leistungen im Rahmen von Gleichwertigkeitsverfahren. Deren Durchführung wird den Bildungsanbietern des Bildungsgangs Höhere Fachschule Pflege übertragen. Die Kandidat/innen weisen in einem gleichwertigen Qualifikationsverfahren nach, dass sie über die Kompetenzen der Diplompflege verfügen.
- Dieses Verfahren gilt auch für die Zulassung von Kandidat/innen tertiärer Berufe des Sozialbereichs. Die abschliessende Regelung für deren Zulassung wird nach abgeschlossener Bereinigung der Profile geprüft.
- Die formalen und prozessualen Regelungen in den Prüfungsordnungen und den zugehörigen Wegleitungen werden für alle Prüfungen in gleicher Weise geregelt.

1.3. Zusätzliche Rahmenbedingungen und Auflagen für die Erarbeitung der Höheren Fachprüfungen

Für die Erarbeitung der Prüfungsordnungen mit Wegleitung der sechs höheren Fachprüfungen sind zusätzlich die folgenden Rahmenbedingungen und Auflagen verbindlich:

- Die vertiefungsübergreifenden Kompetenzen werden gemäss dem vom Vorstand beschlossenen Sockelmodell ergänzt mit den Grundkompetenzen der Rehabilitationspflege und der Grundkompetenzen in Gesundheitsförderung und Prävention.
- Im Rahmen der Ergänzung des Sockelmodells ist zu prüfen, ob die Ergänzung der HFP in Onkologiepflege und Palliative Care mit den Grundkompetenzen der Rehabilitationspflege und der Grundkompetenzen in Gesundheitsförderung und Prävention sinnvoll ist.
- Das Niveau der Kompetenzen in den einzelnen Profilen wird geprüft. Orientierungsrahmen bleiben die Grundsätze des Vorstands OdASanté mit einem EQF-Niveau 6 bis 7 für weiterführende Abschlüsse auf Stufe Höheren Berufsprüfung.

1.4. Überprüfung der Positionierung der Mütter- und Väterberatung

Die Projektorgane werden beauftragt zu prüfen, ob aufgrund der Kriterien von OdASanté für die Positionierung der weiterführenden Abschlüsse der höheren Berufsbildung eine klar begründete und haltbare andere Positionierung des Abschlusses Mütter- und Väterberatung möglich ist. Die Projektorgane erstatten dem Vorstand OdASanté zu gegebener Zeit Bericht.

2. Vorgehens- und Terminplanung

Die Erarbeitung der detaillierten Vorgehens- und Terminplanung ist Sache der Steuergruppe des Gesamtprojekts. Sie berücksichtigt dabei die nachfolgende Grobplanung aus dem Beitragsgesuch an das SBFI:

| | Beginn | Ende |
|---|---------------|---------------|
| Koordinierte Bearbeitung der vertiefungsübergreifenden Kompetenzen der HFP gemäss Auftrag, Gliederung in geeignete Module und Erarbeiten der Kompetenznachweise für die einzelnen Module. | | |
| Konsolidieren der vertiefungsspezifischen Kompetenzen der zu sechs zu bearbeitenden Vertiefungen auf Stufe HFP gemäss Auftrag, Gliederung in geeignete Module und Erarbeiten der Kompetenznachweise für die einzelnen Module. | Juni 2015 | März 2016 |
| Konsolidieren des Kompetenzprofils der zu bearbeitenden Vertiefung auf Stufe BP gemäss Auftrag, Gliederung in geeignete Module und Erarbeiten der Kompetenznachweise für die einzelnen Module. | | |
| Überprüfung der Positionierung der Mütter- und Väterberatung und Berichterstattung an den Vorstand von OdASanté. | | |
| Erarbeiten der Prüfungsordnungen. Im Hinblick auf eine effiziente Organisation der eidgenössischen Prüfungen von OdASanté erfolgt die Bearbeitung für alle Vertiefungen gemeinsam. | März 2016 | Mai 2016 |
| Erarbeiten der Wegleitungen zu den Prüfungsordnungen. Diese erfolgt für formale und prozessuale Aspekte gemeinsam, für die inhaltlichen Aspekte vertiefungsspezifisch. | | |
| Die Arbeitssitzung mit dem SBFI ist durchgeführt, die Dokumente sind bereinigt. | Mai 2016 | Juli 2016 |
| Die zu erarbeitenden Prüfungsordnungen mit Wegleitung werden in der Branche vernehmlassst, die Ergebnisse der Vernehmlassung werden ausgewertet und dokumentiert. | August 2016 | November 2016 |
| Die Vernehmlassungsergebnisse werden in die Grundlagen eingearbeitet, Differenzen werden bereinigt. | Dezember 2016 | März 2017 |
| Juristische Prüfung durch das SBFI und Einbau der Ergebnisse in die Unterlagen, anschliessend Verabschiedung der definitiven Unterlagen durch den Vorstand OdASanté. | April 2017 | Oktober 2017 |

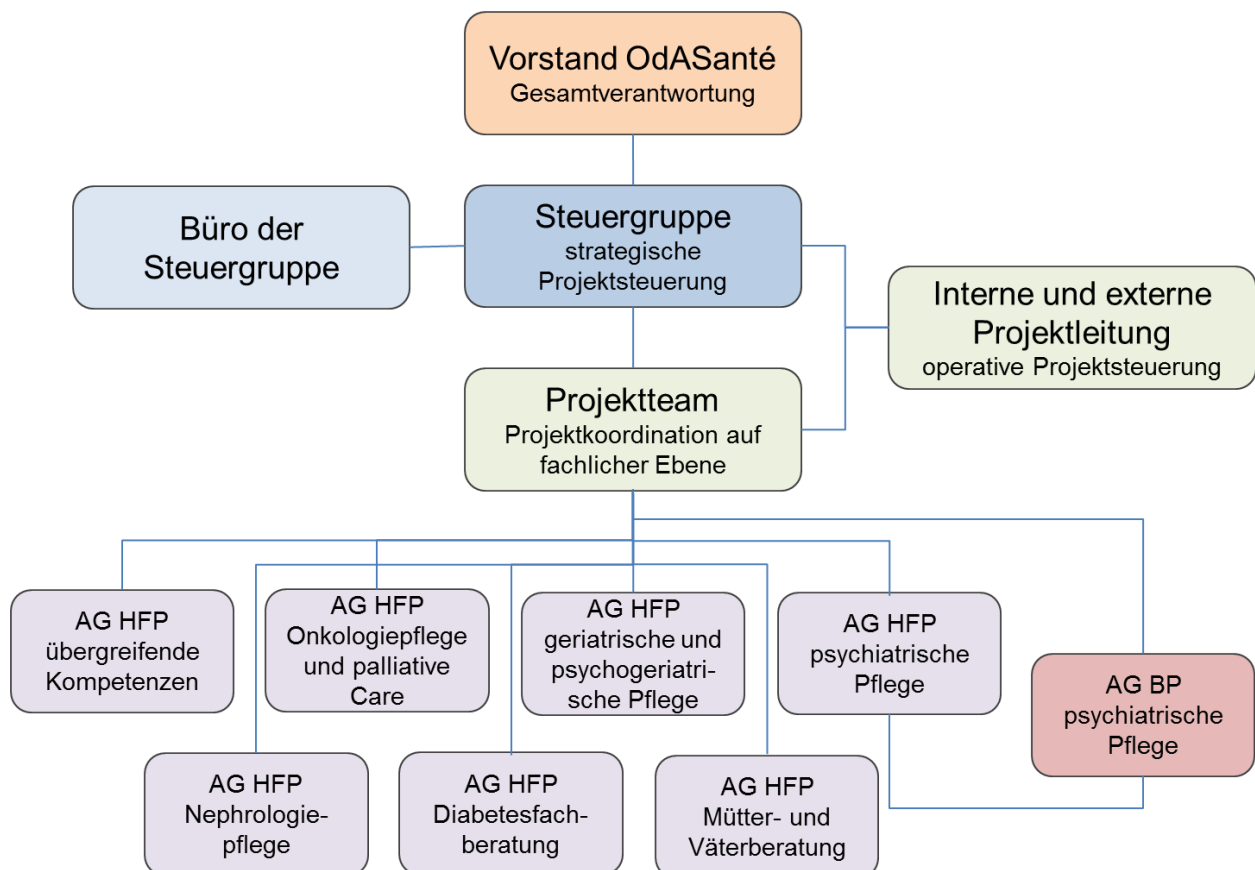
3. Projektorganisation

3.1. Überblick

Die Gesamtverantwortung für das Projekt liegt beim Vorstand OdASanté, die strategische Projektsteuerung wird durch die Steuergruppe wahrgenommen.

Die Verantwortung für die operative Projektsteuerung liegt bei der internen Projektleiterin. Sie wird dabei durch die externe Projektleitung unterstützt.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Projektorganisation.



3.2. Vorstand

Der Vorstand von OdASanté ist Auftraggeber und nimmt die Oberaufsicht über das Projekt wahr. Der Vorstand

- setzt die Steuergruppe ein und wählt deren Präsidium und Vizepräsidium,
- gibt die erarbeiteten Projektergebnisse zur Branchenanhörung frei,
- entscheidet über den Umgang mit den Ergebnissen der Branchenanhörung und erteilt entsprechende Aufträge,
- verabschiedet die Projektergebnisse zuhanden der Genehmigung durch das SBFI,
- trägt die abschliessende Verantwortung für die Projektfinanzen und das Projektcontrolling.

3.3. Steuergruppe

3.3.1. Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der Steuergruppe berücksichtigt die unterschiedlichen Praxisbereiche und die Sprachregionen. Die Steuergruppe wird wie folgt zusammengesetzt:

Stimmberechtigte Mitglieder

- Präsidium: Mitglied des Vorstands OdASanté
- Vertretungen der Versorgungsbereiche und der Arbeitgeberorganisationen
 - eine Vertretung von H+, Die Spitäler der Schweiz
 - eine Vertretung von CURAVIVA Schweiz
 - eine Vertretung des Spitex Verbands Schweiz
- Eine Vertretung der Gesundheitsdirektorenkonferenz
- Vertretungen der kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit
 - eine Vertretung der KOGS
 - eine Vertretung der OrTra latine
- Eine Vertretung der Schweizerischen Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter (SVPL).
- Eine Vertretung des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) aus der deutschen und der lateinischen Schweiz.

Mit beratender Stimme

- Eine Vertretung der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales SAVOIRSOCIAL
- Eine Vertretung der Fachkonferenz Gesundheit FKG der Rektorenkonferenz der Schweiz KFH
- Eine Vertretung des Schweizerischen Verbands Bildungszentren Gesundheit und Soziales BGS
- Interne und externe Projektleitung

Die Zusammensetzung der Steuergruppe entspricht damit weitgehend der Zusammensetzung der Steuergruppe des Vorläuferprojekts „Kompetenzprofile Pflege“. Die Mitglieder der Steuergruppe werden durch die vertretenen Organisationen nominiert. Die Nomination von Mitgliedern der Steuergruppe des Vorläuferprojekts wird begrüsst.

3.3.2. Präsidium / Vizepräsidium

Die Steuergruppe wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten, bei Verhinderung von einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten, geleitet.

Die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sind Ansprechpersonen der Projektleitung, lassen sich regelmässig über den Projektverlauf informieren und nehmen an den Bürositzungen teil.

3.3.3. Büro der Steuergruppe

Das Büro setzt sich aus dem Präsidium und dem Vizepräsidium der Steuergruppe sowie der internen und externen Projektleitung zusammen. Das Büro der Steuergruppe übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Vorbereitung der Sitzungen der Steuergruppe,
- Festlegen der Lösungsstrategien bei Konflikten im Projekt,
- Periodische Information und Verankerung der Ergebnisse im Vorstand OdASanté,
- Vorbereiten der Informationsarbeit.

3.3.4. Regelaufgaben der Steuergruppe

Die Steuergruppe nimmt die strategische Projektsteuerung, -aufsicht und -verantwortung in formaler, inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht wahr, insbesondere:

- strategische Verantwortung für das Projekt und die Projektsteuerung,
- Wahl der Arbeitsgruppen,
- Auftragserteilung an die Arbeitsgruppen,
- Diskussion und Genehmigung der Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen,
- Genehmigung der detaillierten Projektplanung und des Informationskonzepts (ausser und innen),
- Verabschieden der Projektergebnisse zuhanden des Vorstands OdASanté.

3.3.5. Zusatzaufgabe der Steuergruppe

OdASanté wird eine beträchtliche Zahl an eidgenössischen Prüfungen zu betreuen¹ haben und plant, für die Betreuung der zahlreichen Qualitätssicherungskommissionen und für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der eidgenössischen Prüfungen eine Geschäftsstelle eidgenössische Prüfungen einzurichten.

Eine effektive und effiziente Tätigkeit dieser Geschäftsstelle setzt voraus, dass die formalen und prozessualen Regelungen in den Prüfungsordnungen und den zugehörigen Wegleitungen gleich geregelt werden, selbstverständlich immer unter Wahrung der Vorgaben des SBFI.

Die Ausgestaltung dieser formalen Regelungen wird der Steuergruppe übertragen.

3.4. Projektteam

3.4.1. Zusammensetzung

Das Projektteam ist wie folgt zusammengesetzt:

- Petra Wittwer, interne Projektleitung
- Flavia Bortolotto, stv. interne Projektleitung
- Peter Dolder, externer Co-Projektleiter (Stufe Steuergruppe, Projektteam und Arbeitsgruppe vertiefungsübergreifende Kompetenzen HFP)
- Margrit Mäder, externe Co-Projektleiterin (Stufe Projektteam und Arbeitsgruppen)
- Res Grassi, pädagogische Begleitung

3.4.2. Aufgaben

Das Projektteam nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Es klärt methodische Fragen und erteilt den Arbeitsgruppen einheitliche Vorgaben.
- Es koordiniert die Arbeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen und stellt vergleichbare Ergebnisse sicher.
- Bei Bedarf präzisiert es die Aufträge an die Arbeitsgruppen.
- Es leitet Aufträge der Steuergruppe an die Arbeitsgruppen weiter.
- Es erarbeitet den Vorschlag für die formale Ausgestaltung der Prüfungsordnungen und der Wegleitungen zuhanden der Steuergruppe (Zusatzauftrag der Steuergruppe gemäss Ziffer 2.3.5)

¹ Trägerschaft: die Klärung der konkreten Zusammensetzung der Trägerschaft ist Bestandteil von übergeordneten Gesprächen mit Organisationen der Arbeitswelt sowie Berufs- und Fachverbänden im Gesundheits- und Sozialbereich.

- Es stellt die Information der Arbeitsgruppen zu Entscheiden auf übergeordneter Ebene sicher.
- Es bereitet die Sitzungen des Büros der Steuergruppe vor.

3.5. Fachspezifische Arbeitsgruppen zu den einzelnen Vertiefungen auf Stufe HFP

3.5.1. Zusammensetzung

Mitglieder der fachspezifischen Arbeitsgruppen auf Stufe HFP sind Fachpersonen der jeweiligen Fachbereiche (diese decken das Arbeitsfeld gemäss den Positionspapieren ab) sowie Vertreter/innen der Bildungsanbieter (Schwerpunkt Modulgliederung und Kompetenznachweise).

Die fachspezifischen Arbeitsgruppen werden durch die externe Projektleitung moderiert und geführt.

3.5.2. Aufgaben

Die fachspezifischen Arbeitsgruppen tragen die Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Projektbearbeitung der vertiefungsspezifischen Kompetenzen. Sie haben namentlich die folgenden Aufgaben:

- Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Projektbearbeitung.
- Überarbeiten der Kompetenzprofile (ohne vertiefungsübergreifende Kompetenzen, siehe Ziffer 2.6). gemäss den Rahmenbedingungen und Auflagen in Ziffer 1.
- Gliederung der Kompetenzprofile (ohne vertiefungsübergreifende Kompetenzen, siehe Ziffer 2.6). in Module gemäss den Rahmenbedingungen und Auflagen in Ziffer 1.
- Erarbeiten der Kompetenznachweise für die einzelnen Module.
- Erarbeiten der inhaltlichen Elemente der Prüfungsordnungen mit Wegleitung.

3.6. Arbeitsgruppe vertiefungsübergreifende Kompetenzen auf Stufe HFP

3.6.1. Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe vertiefungsübergreifende Kompetenzen ist durch je eine Vertretung der fachspezifischen Arbeitsgruppen zusammengesetzt und zwei Mitglieder der Bildungsanbieter besetzt. Die Vertretungen der fachspezifischen Arbeitsgruppen vertreten die berufsfachliche Sicht der Praxis. Die Vertretungen der Bildungsanbieter stellen eine pädagogisch-didaktisch sinnvolle Gliederung der vertiefungsübergreifenden Kompetenzen in Module sicher.

3.6.2. Aufgaben

Die Arbeitsgruppe trägt die Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Projektbearbeitung der vertiefungsübergreifenden Kompetenzen. Sie hat namentlich die folgenden Aufgaben:

- Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Projektbearbeitung.
- Überarbeiten des vertiefungsübergreifenden Kompetenzprofils gemäss den Rahmenbedingungen und Auflagen in Ziffer 1.
- Gliederung des vertiefungsübergreifenden Kompetenzprofils in Module gemäss den Rahmenbedingungen und Auflagen in Ziffer 1.
- Erarbeiten der Kompetenznachweise für die einzelnen vertiefungsübergreifenden Module.
- Erarbeiten der inhaltlichen Elemente der Prüfungsordnungen mit Wegleitung im Bereich der vertiefungsübergreifenden Kompetenzen.